



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PROFESSOR DR. MARTIN FRANZEN
LEHRSTUHL FÜR DEUTSCHES, EUROPÄISCHES, INTERNATIONALES
ARBEITSRECHT UND
BÜRGERLICHES RECHT



Seminarankündigung Wintersemester 2024/25

Im Wintersemester 2024/25 werde ich ein Seminar (Grundlagenseminar und Schwerpunktbereich 5) abhalten mit dem Titel:

Zivilrecht und Arbeitsrecht in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus)

Zeit und Ort: Blockseminar: Freitag, 13. 12./Samstag, 14. 12. 2024, Freitag, 17. 1. 2025 in München. Der genaue Ort wird noch bekanntgegeben.

Inhalt:

Das Seminar soll dem Wandel der Zivilrechtsordnung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachspüren, vom Inkrafttreten des BGB im Kaiserreich über die Weimarer Zeit mit ihren sozialpolitischen Errungenschaften, welche sich insbesondere im Arbeitsrecht auswirkten, bis hin zur Zeit des Nationalsozialismus, welcher die gesamte Rechtsordnung – und gerade auch die Zivilrechtsordnung – pervertierte. Das Seminar steht in Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Das Bundesarbeitsgericht zwischen Kontinuität und Neuanfang nach 1954“, an welchem der Lehrstuhl beteiligt ist. Mit dem Seminar sollen die Teilnehmer auch Wissen über den Systemwandel im Rahmen des nationalsozialistischen Unrechtsstaats erlangen, wie dies auch in der JAPO vorgesehen ist.

Teilnehmerkreis:

Zeitgeschichtliches Interesse sollte bei Studierenden der Rechtswissenschaft vorhanden sein. Zahlreiche Themen des Seminars sind für Studierende geeignet, die den Grundlagenschein absolvieren möchten und sich gegebenenfalls in das Arbeitsrecht einarbeiten können. Die Themen für den Schwerpunktbereich 5 betreffen überwiegend Fragestellungen des kollektiven Arbeitsrechts. Eine Übersicht über diese Themen befindet sich auf der zweiten Seite.

Anmeldung:

Studierende, welche den Grundlagenschein absolvieren wollen, melden sich über das Studienbüro an. Die Seminarthemen werden nach der Verteilung der Seminarplätze durch das Studienbüro durch Los zugeteilt.

Studierende im Schwerpunktbereich 5, welche die schriftliche Seminararbeit in diesen Schwerpunktbereich ablegen wollen, melden sich ebenfalls über das Studienbüro für das Seminar an. Danach erhalten Sie von dort die Zusage für einen Seminarplatz und melden sich dann verbindlich beim Prüfungsamt über das LSF-Portal an. Ein Rücktritt vom Seminar ist danach nicht mehr möglich.

Die Themen für die Schwerpunktbereiche 5 werden in der vorlesungsfreien Zeit ausgegeben. Einzelheiten der Themenvergabe werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Leistung und Leistungsnachweis:

In der Veranstaltung kann der nach § 38 III StudPrüfO erforderliche Nachweis einer Seminarleistung im Schwerpunktbereich 5 oder der Grundlagenschein gem. § 10 I StudPrüfO erlangt werden.

Die Seminarleistung besteht – auch für Teilnehmer, die keine Leistung im Schwerpunktbereich erbringen – in der Erstellung eines schriftlichen Referats (wissenschaftliche Darstellung der jeweiligen Thematik und ihrer Probleme), eines freien Vortrags im Rahmen der Seminartermine sowie der Teilnahme an den Diskussionen zu sämtlichen Themen des Seminars (vgl. auch § 38 III 1 StudPrüfO).

Übersicht über die Themen des Seminars

Themen für den Grundlagenschein:

1. Die Entdeckung der positiven Vertragsverletzung
2. Unmöglichkeit und Sachmangel im Gewerbemietrecht – vom Tanzverboten zu Beginn des 1. Weltkriegs bis zu Corona-bedingten Betriebsschließungen
3. Der Wegfall der Geschäftsgrundlage
4. Die Funktion von Generalklauseln wie Treu und Glauben
5. Die Aufwertungsrechtsprechung des RG
6. Die Betriebsrisikolehre – vom Kieler Straßenbahnfall bis zu Corona-bedingten Betriebsschließungen
7. Die Entwicklung des Arbeitsrechts in der Weimarer Republik
8. Der wichtige Grund bei der Lösung von Dauerschuldverhältnissen
9. Das Prognoseprinzip im Rahmen der Kündigung des Arbeitsvertrags
10. Der Grundsatz der Gleichbehandlung von Arbeitnehmern
11. Die betriebliche Übung
12. Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Beschäftigung
13. Hans Carl Nipperdey – Zivilrechtslehrer und erster Präsident des Bundesarbeitsgerichts
14. Karl Larenz – führender Zivilrechtslehrer der Bundesrepublik Deutschland und seine Verstrickung in den Nationalsozialismus
15. Marie Luise Hilger – eine der ersten weiblichen Bundesrichterrinnen

Themen für den Schwerpunktbereich 5:

16. Die Entwicklung des Kündigungsschutzes in Deutschland
17. Das Betriebsrätegesetz von 1920 und die weitere Entwicklung der Betriebsverfassung bis zur Gegenwart
18. Die Tarifvertragsverordnung 1918 und die weitere Entwicklung des Tarifvertragsrechts bis zur Gegenwart
19. Der Grundsatz der Tarifeinheit - von den Anfängen in der Wissenschaft über die richterrechtliche Ausgestaltung bis zu § 4a TVG
20. Das Günstigkeitsprinzip im Arbeitsrecht in der historischen Entwicklung